

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Auflösung einer Party in Gräfinau-Angstedt

Einer Pressemitteilung war zu entnehmen, dass die Polizei des Ilm-Kreises nach Gräfinau-Angstedt ausrücken musste, um eine Party mehrerer Personen im ortsansässigen Sportheim wegen des Verstoßes gegen die geltenden Coronaverordnungen aufzulösen. Hierbei kam es auch zum Widerstand gegen Polizeibeamtinnen und -beamte durch einen Teilnehmenden.

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat die **Kleine Anfrage 7/1618** vom 25. Januar 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. März 2021 beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Beantwortung der hier vorliegenden Kleinen Anfrage wird mit Blick auf die thematisierte, jedoch nicht datierte, Pressemitteilung ein Sachverhalt vom 3. Januar 2021 zugeordnet.

1. Hatten die Beteiligten oder eine/einer der Beteiligten uneingeschränkten Zugang zum Sportheim oder ist den Beteiligten der Zugang durch einen Vermieter ermöglicht worden?

Antwort:

Zur Möglichkeit des Zugangs sowie der konkreten Nutzungsrechte des Vereinsheims durch die angetroffenen Personen liegen keine Erkenntnisse vor. Die Verschlusssicherheit des Vereinsheims wurde von einem der Beteiligten hergestellt.

2. Konnten die Beteiligten der Party einer sportlichen Gruppierung zugeordnet werden (zum Beispiel Fußballverein oder Sonstiges) und wenn ja, welcher?
3. Konnten die Beteiligten der Party einer politischen Gruppierung beziehungsweise Ausrichtung zugeordnet werden (Rechtsextremisten oder Ähnliches) und wenn ja, welcher?
4. Konnten die Beteiligten der Party einer sonstigen Gruppierung zugeordnet werden (zum Beispiel Motorradclub oder Ähnliches) und wenn ja, welcher?

Antwort zu den Fragen 2 bis 4:

Im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen wurden keine Hinweise auf eine Zugehörigkeit der Personen zu Gruppierungen im Sinne der Fragestellungen gewonnen.

Maier
Minister